

Anhang 2C: Gebührentarif des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN)

(Stand 01.01.2026)

Die nachstehenden Gebühren sind in Taxpunkten angegeben. Der Frankenbetrag berechnet sich durch Multiplikation des in Artikel 4 vom allgemeinen Teil angegebenen Wertes. Für Gebühren nach Zeitaufwand ist Artikel 8 des allgemeinen Teils anzuwenden.

		Taxpunkte
1.	Forstpolizei	
1.1	Amts- und Fachbericht für nichtforstliche Kleinbauten und -anlagen im Wald	100 bis 1000
1.2	Amts- und Fachbericht für Bauten und Anlagen in Waldnähe	100 bis 1000
1.3	Amtsbericht zu Rodung und Ersatzaufforstung Etappenfreigaben und Fristverlängerungen zu Rodungen und Ersatzaufforstungen	300 bis 5000
1.4	Bewilligung von Veranstaltungen im Wald	100 bis 1000
1.5	Bewilligung von Rad- und Reitpisten	100 bis 1000
1.6	Einschränkung der Zugänglichkeit	0 bis 200
1.7	Bewilligung zur Veräusserung und Teilung von Wald (Art. 25 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald [Waldgesetz, WaG] ¹)	200 bis 1000
1.8	Bewilligung von Niederhaltezone	300 bis 900
1.9	...	
1.10	Bewilligung von nachteiligen Nutzungen	300 bis 1000
1.11	...	
1.12	Waldfeststellungen im Zusammenhang mit Ortsplanungen	300 bis 2000
1.13	Formeller Waldfeststellungsentscheid	300 bis 2000
1.14	Wiederherstellungsverfügungen im Zusammenhang mit forstpolizeilichen Geschäften (Bauten, Deponien, widerrechtliche Rodungen, Nichterfüllung der Ersatzaufforstungspflicht usw.)	100 bis 1600
1.15	Amtsbericht für forstliche Bauten/Verfügung Zonenkonformität	100 bis 1200
1.16	Fahrbewilligungen	100 bis 200
2.	Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung/Forstschutz	
2.1	Pauschalbewilligung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	gebührenfrei
2.2	Fachbewilligung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	0 bis 200
2.3	Anwendungsbewilligung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	0 bis 200
2.4	Erteilen eines Pflanzenschutzzeugnisses	40 bis 60
2.5	Prüfung von Exportsendungen	nach Aufwand
3.	Forstliche Planung/Bewirtschaftung	
3.1	Holzschlagbewilligungen	gebührenfrei
3.2	...	
3.3	...	
3.4	Forstliches Vermehrungsgut: Ausstellen von Herkunftszeugnissen	gebührenfrei

¹ [SR 921.0](#)

		Taxpunkte
3.5	Abgabe von forstlichen Spezialplänen/-karten und Zusammenstellungen (inkl. GIS-Leistungen)	
	a Bearbeitungskosten	30 bis 200
	b spezielle Auswertungen (inkl. Repro)	nach Aufwand
3.6	Ausleihe und Abgabe von Flugbildern	
	a Leihgebühr pro Bildpaar und Monat	30
	b Bearbeitungskosten	30 bis 200
3.7	Verschiedenes	
	a Porto und Verpackung	10 bis 50
	b Vermietung von technischen Instrumenten pro Monat	30 bis 100
3.8	...	
	...	
	...	
3.9	Ausnahmebewilligung für das Verbrennen von Schlagabraum	0 bis 100
4.	Raumplanung/Planung allgemein	
4.1	Stellungnahme zu Bauvorhaben in lawinen- sowie durch andere Naturereignisse (z. B. Steinschlag, Rutschungen usw.) gefährdeten Gebieten im Baubewilligungsverfahren	50 bis 2000
4.2	Mitbericht im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren	nach Zeitaufwand
4.3	Mitbericht zu Konzessionsgesuchen (Verkehr, Tourismus usw.)	50 bis 2000
5.	Schutz vor Naturereignissen	
5.1	Beratung, Unterstützung und Aufsicht	gebührenfrei
5.2	Koordination von subventionierten Massnahmen	gebührenfrei
5.3	Planung, Leitung und Ausführung	nach Zeitaufwand
5.4	Grundlagenbeschaffung	gebührenfrei
6.	Förderungsmassnahmen/Beitragswesen	
6.1	Zusicherung der amtlichen Mitwirkung (Genehmigung der Vorstudie)	gebührenfrei
6.2	...	
6.3	Verfügung über Rückerstattung von Staatsbeiträgen	50 bis 200
6.4	Erfolgskontrolle, Anordnung der Instandstellung des Werks	30 bis 1000
6.5	Verfügung zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands	30 bis 2000
6.6	Rückforderung bei Zweckentfremdung	20 bis 2000
6.7	...	
6.8	...	
7.	Forstorganisation	
7.1	Bildung eines Forstreviers und Berechnung des Revierbeitrags	gebührenfrei
7.2	Genehmigung von Revierträgerschaften	gebührenfrei
7.3	Übertragung von kantonalen Aufgaben an Revierträgerschaften durch Vertrag	gebührenfrei
7.4	Übertragung von ausserordentlichen Dienstleistungen an Dritte und Abgeltung besonderer Aufwendungen	gebührenfrei
7.5	Entzug des Leistungsauftrags bei Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen	gebührenfrei
7.6	Übertragung der Bewirtschaftung des Staatswalds an Dritte	gebührenfrei
8.	Forstliche Bildung	
8.1	...	
8.2	...	

		Taxpunkte
8.3	...	
8.4	Anerkennung der obligatorischen Grundausbildung	
	a Anerkennung der gleichwertigen praktischen Erfahrung	100 bis 150
	...	
	...	